S a t z u n g der Stadt Geseke

über eine Veränderungssperre im Bereich Pankratiusweg - Störmede

Der Rat der Stadt Geseke hat aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land NRW vom 14.07.1994 in der z. Zt. gültigen Fassung und §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBI. i. S. 3634) am 28.06.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Das Gebiet, für das eine Veränderungssperre beschlossen wird umfasst das Plangebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Störmede Nr. 6 a - Pankratiusweg - der Stadt Geseke.

Der Planbereich beinhaltet folgende Flurstücke:

Gemarkung Störmede, Flur 1, Flurstücke 119, 133, 134, 139, 148, 149, 150, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 439, 441, 442, 457, 465, 481, 482, 560, 566, 567, 647, 776, 777, 786, 813, 814, 867, 868, 871, 872, 873, 874, 879, 880, 990, 991, 1005, 1006, 1007, 1008, 1055, 1056, 1058, 1059, 1063, 1064

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre § 1 dürfen

- 1. Vorhaben i. S. des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- 2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Änderungen von Grundstücken, baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-/zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung der Ausnahme trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Geseke.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Die Veränderungssperre tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, jedoch spätestens gemäß § 17 Abs. 1 BauGB nach Ablauf von 2 Jahren.

Geseke, den 29.06.2018

gez. **Dr. Remco van der Velden** Bürgermeister

